

AB Sciex Austria GmbH

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Vereinbarungen zwischen AB Sciex Austria GmbH, Hernalsner Hauptstraße 219, 1170 Wien ("ABS") und einem Kunden, nach denen dieser Kunde Produkte und/oder Dienstleistungen von ABS kauft und/oder mit ABS vereinbart, Produkte gemäß vereinbarten Spezifikationen anzufertigen.

1.2 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, unterliegt jeder Vertrag (gemäß 1.1) diesen AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen in einer Bestellung oder einer anderen Kommunikation des Kunden gelten nicht als von ABS angenommen, noch stellen sie einen Verzicht in Bezug auf Bestimmungen dieser AGB dar, auch wenn ABS den Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, können Angebote von ABS an einen Kunden bis zur Annahme des Angebots durch den Kunden jederzeit von ABS zurückgenommen werden. Sofern schriftlich nicht anders mitgeteilt, gelten Preisangaben, die Übersendung von Kostenvoranschlägen oder Werbematerial nicht als Angebote in diesem Sinne, sondern als Einladung zur Angebotslegung.

1.4 Ein Vertrag kann nur durch beiderseitiges schriftliches Einverständnis geändert werden.

1.5 ABS behält sich das Recht vor, handelsübliche Änderungen an den Spezifikationen vorzunehmen, soweit diese für die Erfüllung von Sicherheitsbestimmungen oder anderen gesetzlichen Regelungen erforderlich sind und/oder die Qualität oder Leistung der Produkte oder die Qualität der Dienstleistungen nicht wesentlich beeinflussen.

2. Preise

2.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind alle Preisangaben ausschließlicher Umsatzsteuer und anderer einschlägiger Steuern und Abgaben; die Preise der Produkte zusätzlich der angegebenen Fracht- und Verpackungspauschalen schließen die Lieferung gemäß Incoterms 2010 CIP sowie die gewöhnliche Installation ein.

2.2 ABS behält sich das Recht vor, nach Ablauf von 4 (vier) Monaten nach Vertragsschluss, die Preise für Produkte oder Dienstleistungen zu erhöhen, um Kostenerhöhungen Rechnung zu tragen, die nicht im Einflussbereich von ABS liegen, insbesondere Erhöhungen der Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen sowie anderer Herstellungskosten (einschließlich solcher Kosten, die durch eine Gesetzesänderung entstehen). Derartige Erhöhungen berechtigen nicht zu einem Rücktritt von dem jeweiligen Vertrag. ABS ist nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise zu reduzieren, insbesondere nicht für den Fall, dass die Rohstoffpreise, Lohnkosten sowie andere Herstellungskosten aus welchem Grund auch immer sinken.

2.3 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist ABS berechtigt, zusätzlich zu den in Artikel 2.1 genannten Preisen, dem Kunden die zusätzlichen Kosten für Installationsarbeiten in Rechnung zu stellen, soweit diese entweder aufgrund von Kundenwünschen oder aufgrund von für ABS nicht vorhersehbaren Umständen wesentlich von den ursprünglich vereinbarten Pauschalen abweichen. Umfasst hiervon sind insbesondere: (i) die Kosten für vom Kunden gewünschte außergewöhnliche Leistungen und (ii) die angemessenen Nebenkosten im Zusammenhang mit diesen Leistungen, insbesondere Reise- und Unterbringungskosten sowie die Kosten Dritter, die zur Erbringung der Arbeit hinzugezogen wurden.

3. Zahlung

3.1 Soweit nicht von den Parteien schriftlich anders vereinbart, sind Zahlungen in Höhe des in Rechnung gestellten Betrages ohne Abzüge, Aufrechnung oder Gegenforderung nach 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Zahlung ist in der Währung und auf das Konto zu veranlassen, die auf der entsprechenden Rechnung ausgewiesen ist.

3.2 Entstehen vor der Lieferung der Produkte oder der Erbringung der Dienstleistung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, ist ABS berechtigt, Teilzahlungen oder die vollständige Zahlung oder die Erbringung einer angemessenen und für ABS akzeptablen Sicherheitsleistung vor Lieferung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistung zu verlangen.

3.3 Soweit der Kunde die fälligen Zahlungen nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringt, ist ABS unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, den gesetzlichen Verzugszins zu berechnen. Der Kunde hat ABS für die angemessenen Kosten, die zur Eintreibung oder zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung der ausstehenden Beträge angefallen sind, zu entschädigen.

4. Einwände

4.1 Einwände des Kunden befreien ihn nicht von seiner Pflicht zur Zahlung und Annahme der Produkte oder Dienstleistungen, es sei denn der Einwand betrifft die bedungene Brauchbarkeit des Produktes oder der Dienstleistung und ist außerdem offensichtlich begründet.

4.2 Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Annahme des Produkts und/oder Dienstleistung nicht nach, hat ABS, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, das Recht, die Produkte zu lagern. Überdies hat der Kunde die Kosten des Annahmeverzugs, insbesondere die zusätzlichen Transportkosten oder Lagerkosten, sowie die Kosten des frustrierten Aufwands von ABS zu tragen.

5. Lieferung und Gefahrübergang

5.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung entsprechend den Incoterms 2010 CIP-(frachtfrei, versichert) an die in der Bestellung angegebene oder in dem Vertrag vereinbarte Anschrift des Kunden.

5.2 Die Gefahr des Verlusts oder einer Beschädigung der Produkte gehen entsprechend den Regelungen der Incoterms 2010 CIP auf den Kunden über.

5.3 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind alle Liefer- und Leistungstermine von ABS unverbindlich.

5.4 ABS kann in begründeten Fällen Teillieferungen vornehmen.

5.5 Verzögert sich die Lieferung oder die Erbringung der Dienstleistung, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn ABS die Verzögerung zu vertreten hat und eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist auf eigene Kosten verpflichtet, ABS in verständlicher und verwertbarer Form sämtliche ihm bekannten Daten und Informationen, die zur Durchführung des Vertrags erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Ort, an dem Installationsarbeiten erbracht werden sollen, rechtzeitig vor dem Installationsdatum entsprechend den Anweisungen von ABS vorzubereiten und alle erforderlichen Einrichtungen und Versorgungsmittel, z.B. Wasser, Gas, Elektrizität, Heizung und Beleuchtung während der Durchführung der Arbeiten für ABS und ihre Erfüllungsgehilfen bereit zu stellen.

7. Geistige und gewerbliche Schutzrechte

7.1 Der Kunde erkennt die geistigen und gewerblichen Schutzrechte einschließlich der Urheberrechte an den Produkten, Dienstleistungen sowie den Verbesserungen, Fortentwicklungen und Ableitungen von ABS an. Der Kunde ist berechtigt, diese Schutzrechte nur entsprechend der in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten Weise zu nutzen. Er ist verpflichtet, Verletzungen der gewerblichen Schutzrechte zu unterlassen.

7.2 Soweit im Rahmen eines Vertrages gewerbliche oder geistige Schutzrechte von ABS in Zusammenarbeit mit dem Kunden oder von beiden gemeinsam entwickelt werden, so stehen diese Rechte ausschließlich ABS zu. Der Kunde überträgt hiermit alle insoweit entstehenden geistigen und gewerblichen Schutzrechte an ABS. Der Kunde verpflichtet sich allen angemessenen Forderungen von ABS Folge zu leisten, um ABS in die Lage zu versetzen, diese Rechte zu schützen. Der Kunde garantiert Inhaber dieser gewerblichen und geistigen Schutzrechte zu sein. Die Kosten einer Erfindertätigkeit trägt übrigens der Kunde.

7.3 Wird die Nutzung von Produkten durch einen Lizenzvertrag geregelt, so ist der Kunde damit einverstanden, dass die Einhaltung der Bestimmungen des Lizenzvertrages Voraussetzung für die Nutzung der Produkte ist.

8. Vertraulichkeit

Der Kunde sichert Vertraulichkeit für sämtliche Informationen und Know-how zu, welche/s er von ABS erhalten hat. Es ist ihm nicht gestattet, diese Informationen und das Know-how ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von ABS gegenüber Dritten offen zu legen oder die Informationen oder das Know-how für andere als die im Vertrag vereinbarten Zwecke, für die diese Informationen dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, zu nutzen, es sei denn

(i) die Informationen sind allgemein bekannt (ohne dass eine Vertragsverletzung vorausgegangen ist),

(ii) der Kunde hat diese rechtmäßiger Weise von Dritten, die zur Offenlegung berechtigt waren, erhalten oder

(iii) diese müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften bekannt gegeben werden. In diesem Fall hat der Kunde ABS vor der Offenlegung der Information oder des Know-Hows von dem Umstand der bevorstehenden Offenlegung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

9. Höhere Gewalt

9.1 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von ABS liegende und von ABS nicht zu vertretende Ereignisse, wie höhere Gewalt und Krieg, entbinden ABS für ihre Dauer von ihren vertraglichen Pflichten.

9.2 Dauert die Störung länger als 60 (sechzig) Tage an, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Unbeschadet der Lieferung der Produkte und des Gefahrübergangs geht das Eigentum an den Produkten erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von ABS aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden über.

10.2 Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Kunde verpflichtet, die Produkte so zu lagern, dass sie als Eigentum von ABS identifiziert werden können und sie auf eigene Kosten angemessen zu versichern.

10.3 Jede Verarbeitung oder Umwidmung der Vorbehaltsprodukte durch den Kunden erfolgt stets für ABS. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt ABS das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte.

10.4 Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verbunden, so erwirbt ABS das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde ABS anteilmäßig Miteigentum überträgt. Das so entstandene Miteigentum wird der Kunde für ABS verwahren.

10.5 Übersteigen die gesamten gesicherten Forderungen das Sicherungsinteresse von ABS um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

10.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung gegenüber ABS in Verzug, so kann ABS nach erfolglosem Ablauf einer durch ABS gesetzten Frist und anschließendem Rücktritt vom Vertrag die Produkte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten. Entspricht der Verwertungserlös nicht dem Erfüllungsinteresse des Vertrags, so hat der Kunde diese Differenz zu ersetzen. Um eine Verwertung zu gewährleisten wird der Kunde ABS oder deren Beauftragten von ABS sofort Zugang zu den Produkten gewähren und diese herausgeben. Soweit gelieferte Produkte bereits installiert oder in andere Produkte integriert wurden, ist der Kunde auf Aufforderung von ABS verpflichtet, soweit dies möglich und angemessen ist, die installierten und integrierten Teile auseinander zu nehmen und die Produkte ABS zur Verfügung zu stellen. Die Kosten, die ABS durch die Herausgabe und Verwertung der Produkte entstehen, hat der Kunde zu tragen.

10.7 Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte an Dritte weiterzuverkaufen, sofern dies im Rahmen des üblichen Verkaufs des Kunden zu den allgemein üblichen Konditionen geschieht.

10.8 Veräußert der Kunde das unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkt gegen Barzahlung an einen Dritten, so nimmt er den zur Zahlung der (Rest-) Kaufpreisforderung gegenüber ABS nötigen Betrag aus dem Weiterveräußerungserlös treuhändig für ABS entgegen. [Der Kunde ist verpflichtet diesen Betrag gesondert von seinem übrigen Vermögen und als Treuhandgeld von ABS zu kennzeichnen und zu verwahren.] Der Treuhändler ist unverzüglich und unter Verzicht auf jede Einwendung und Einrede auf das Konto von ABS wie auf der Rechnung ausgewiesen einzuzahlen. Der Einrede Verzicht umfasst nicht dem Kunden gegen ABS auf Grund eines rechtskräftigen Urteils zustehende oder schriftlich durch ABS anerkannte Forderungen des Kunden.

[10.9 Der Kunde ist nur berechtigt, das unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkt gegen eine sofort oder künftig fällige Forderung zu veräußern, sofern er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung (1) den ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Dritten zustehenden Kaufpreis an ABS zur Besicherung der (Rest-)Kaufpreisforderung abtritt und hierzu (2) den Dritten von der Vorausabtretung des Weiterveräußerungserlöses im Sinne dieser Vereinbarung verständigt und (3) den Dritten einzeln und schriftlich anweist, den Kaufpreis nur auf das Konto, das auf der Rechnung von ABS ausgewiesen ist zu zahlen, sowie (4) die Weiterveräußerung in seinen (des Kunden) Geschäftsbüchern anmerkt. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens gleichzeitig mit der Weiterveräußerung einen Buchvermerk über die erfolgte Abtretung des Weiterveräußerungserlöses in seinen Handelsbüchern vorzunehmen.]

11. Gewährleistung

11.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist für Produkte 12 (zwölf) Monate ab Lieferung und für Installationsarbeiten 12 (zwölf) Monate ab Abnahme. Diese Gewährleistungsfristen gelten nicht für Ansprüche, die im Rahmen eines Unternehmerrückgriffs gemäß §933b ABGB geltend gemacht werden.

11.2 Die Rechte des Kunden aus Gewährleistung setzen voraus, dass er die gelieferten Produkte unverzüglich auf Vollständigkeit überprüft oder überprüfen lässt. Der Kunde hat ABS die Mängel oder Abweichungen unverzüglich schriftlich mit einer ausführlichen Beschreibung anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Lieferung. Verborgene Mängel müssen ABS unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

11.3 ABS übernimmt keine Gewährleistung für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, fehlerhafte Behandlung oder fehlerhaften Installation durch den Kunden oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von ABS zu vertreten sind.

11.4 ABS ist berechtigt, gewährleistungspflichtige Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung des Teils oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen. Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehl oder kann ABS diese nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist durchführen, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

11.5 Die Rechte aus Gewährleistung stehen nur dem Kunden zu und sind nicht abtretbar.

11.6 Über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus gewährt ABS seinen Kunden eine Garantie entsprechend den unter dem nachfolgenden Link einsehbaren Bedingungen.

http://www.absciex.com/documents/company/limited_product_warranty_7_12_12.pdf Verschärfte Anforderungen in den Garantiebedingungen haben keine Auswirkungen auf die den Kunden zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

11.7 Sofern nach den Bestimmungen dieser AGB wegen Verfristung, Fehlverhalten des Kunden (11.3) oder einem sonstigen Grund keine Gewährleistungsansprüche mehr bestehen, sind auch sonstige Ansprüche aufgrund von Irrtum, laesio enormis oder Schadenersatz aufgrund des Mangels selbst (§933a ABGB) erloschen.

12. Haftung

12.1. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 12.2 gilt für die Haftung von ABS für Schadenersatz Folgendes: ABS haftet summenmäßig beschränkt nur bis zur Höhe des vom Kunden für das Produkt oder die Produkte gezahlten Preises. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall sowie untypische und unvorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen.

12.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht

(i) bei Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch ABS verursacht wurden:

(ii) bei zumindest fahrlässig verursachten Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit einer Person,

(iii) bei zumindest fahrlässigen Verletzungen von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten);

(iv) im Falle der Verantwortung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.3 Die Regelungen in den Ziffern 12.1 und 12.2 gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ABS.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

12.5 Der Kunde ist verpflichtet, ABS schadlos zu halten im Hinblick auf Verfahren, Ansprüche, Schäden und Ausgaben aus oder in Verbindung mit

(i) den von ABS auf Wunsch und nach den Spezifikationen des Kunden durchgeführten Arbeiten, soweit die Spezifikationen für diese Verfahren, Ansprüche, Schäden und Ausgaben ursächlich sind,

(ii) der Nichteinhaltung der Bestimmungen eines Lizenzvertrages gemäß Artikel 7.3.

13. Insolvenz des Kunden und Vertragsverletzung

Soweit eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eintreten, ist ABS berechtigt, unbeschadet anderer zur Verfügung stehender Rechte, die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

(i) hinsichtlich des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein derartiger Antrag gestellt wird oder der Kunde in Liquidation geht (aus anderen Gründen als der Verschmelzung oder Umstrukturierung),

(ii) mit den in Ziffer (i) vergleichbare Ereignisse in dem Land, in dem der Kunde eingetragen ist, eintreten,

(iii) der Kunde seine Verpflichtungen aus einem Vertrag verletzt und diese Vertragsverletzung nach Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen von ABS bestimmten Frist unterlässt oder

(iv) es erkennbar wird, dass eine der oben genannten Ereignisse in Bezug auf den Kunden oder ein anderes Ereignis, welches ABS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen würde, unmittelbar bevorsteht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Verträge und die AGB unterliegen österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Handelsgericht Wien; ABS ist jedoch berechtigt, Klage an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand zu erheben.

15. Verschiedenes

15.1 Diese AGB enthalten sämtliche Bestimmungen im Hinblick auf einen Vertrag zwischen ABS und dem Kunden und ersetzen alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

15.3 Nur die Vertragsparteien oder ausdrücklich in dem Vertrag als Begünstigte genannte Dritte können Rechte aus einem Vertrag geltend machen oder durchsetzen, es sei denn Rechte oder Pflichten aus einem Vertrag sind in Übereinstimmung mit 15.6 an Dritte abgetreten worden.

15.4 Unterlässt ABS es, ein Recht gemäß diesen AGB geltend zu machen oder durchzusetzen, so gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht und hindert ABS nicht, das Recht zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen oder durchzusetzen.

15.5 Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der AGB als Ganzem hiervon unberührt.

15.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten, einschließlich der Rechte aus Gewährleistung, aus einem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ABS abzutreten. ABS ist berechtigt, den Vertrag oder Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige Zustimmung des Kunden an ein Konzernunternehmen abzutreten, welches zur Erfüllung von ABS's Pflichten in der Lage ist.